

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 16. Dezember 2015

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Laumeister fehlte entschuldigt.

Ferner war anwesend: VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 11, nichtöffentlich ab TOP 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzungen am 02.12.2015 und 16.02.2015

Der Stadtrat beschloß, die Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 02.12.2015 und 16.12.2015 zu genehmigen.

3. Erschließung des Grundstücks Bayernstraße 41

3.1 Billigung der Entwurfsplanung

Das Büro Hoßfeld&Fischer hat die Entwurfsplanung für die Erschließung der drei Bauplätze Bayernstraße 41 fertiggestellt. Wie im Bebauungsplan vorgesehen soll eine 3,50 m breite asphaltierte Stichstraße auf das Grundstück gelegt werden, in deren Verlängerung ein 1,25 m breiter Fußweg einen rückwärtigen Zugang zu den Reihenhäusern Carl-Wiesmann-Straße 49 und 51 sicherstellt.

Der Stadtrat beschloß, die Entwurfsplanung zu billigen.

3.2 Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten

Die für die Erschließung notwendigen Tiefbauarbeiten (ohne Kanalleitung zur Carl-Wiesmann-Straße) wurden unter sieben Firmen beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 02.12.2015 lagen folgende Angebote vor:

| | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Fa. Aulbach, Aschaffenburg | 105.792,36 € (3 Nebenangebote) |
| Fa. Grümbel, Gösenheim | 116.681,40 € |
| Fa. Brand Bau, Rieneck | 117.632,17 € |
| Fa. Stix, Stockstadt | 120.167,45 € |
| Fa. Michel Bau, Klingenberg | 121.099,15 € |
| (Kostenberechnung) | 113.000,00 € |

Die Überprüfung der Angebote durch das Büro Hoßfeld&Fischer hat ergeben, daß das Nebenangebot Nr. 1 (Bodenverbesserung mit hydraulischem Bindemittel statt Bodenaustausch) angenommen werden kann, da es technisch gleichwertig ist. Der Angebotspreis reduziert sich dadurch auf 96.754,01 €. Die weiteren Nebenangebote (Verwendung von Recyclingmaterial und Pauschalierung der Bauleistungen) wurden dagegen nicht zur Annahme empfohlen, weil sie technisch nicht gleichwertig sind bzw. der Verzicht auf ein Aufmaß zu Ungenauigkeiten in der Abwicklung wie auch bei der Bewertung etwa nötiger Zusatzleistungen führt.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag unter Berücksichtigung des Nebenangebots Nr. 1 an die Fa. Aulbach zum Preis von 96.754,01 € zu vergeben.

4. Sanierung der Schiffer- und Spessartstraße - Billigung der Entwurfsplanung

Das Büro Hoßfeld&Fischer hat die Entwurfsplanung für die Sanierung der Lindengasse, der Spessartstraße, der Schifferstraße, des Parallelwegs Schifferstraße und des Bahndammwegs (Abschnitt Gartenstraße bis Spessartstraße) sowie die Verlängerung der

Spessartstraße bis zur Landstraße fertiggestellt. Diese wurde dem Stadtrat ausführlich vorgestellt. Danach sollen die Verkehrsflächen mit Ausnahme des Parallelwegs mit konventioneller Asphaltdecke hergestellt werden. Die Gehwege werden in Betonpflaster (Stärke 10 cm) bedarfsgerecht ausgebaut. Auf der südwestlichen Seite des Bahndammwegs wird auf einen Gehweg verzichtet-

Der Stadtrat beschloß, die Entwurfsplanung zu billigen.

5. **Beschaffung eines weiteren BHKW - Auftragsvergabe**

In seiner Sitzung am 18.11.2015 hatte der Stadtrat die Installation eines weiteren BHKW in der Grund- und Mittelschule beschlossen, um den steuerlichen Querverbund dauerhaft zu sichern. Die notwendigen Arbeiten wurden unter acht Firmen beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 02.12.2015 lagen folgende Angebote vor:

| | |
|---|--------------|
| Fa. Dreher, Wörth | 77.055,71 € |
| Fa. Ruf, Kleinheubach | 86.969,95 € |
| (Haushaltsansatz | 45.000,00 € |
| vorläufige Kostenobergrenze lt. Vertrag | 71.000,00 €) |

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist darin begründet, daß verschiedene Nebenleistungen der Installation (Anpassung der Betriebstechnik, neue Pumpen, Rohrleitungen, Anpassung des Kaminschachts) im Rahmen der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule durchgeführt werden sollten. Als sich dies nicht als praktikabel erwies, wurde übersehen, den Aufwand hierfür (ca. 23.000 €) wieder in die Kostenberechnung für das BHKW zurückzuführen.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Dreher zu vergeben.

6. **Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker II“ - Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschuß**

In seiner Sitzung am 18.11.2015 hatte der Stadtrat verschiedene Änderungen des Bebauungsplanentwurfs „Steinäcker II“ (Verbot von Dachaufbauten, Ausschluß einer wohnlichen Nutzung im Dachgeschoß, Begrenzung der Balkontiefen auf 1,50 m) beschlossen. Diese wurden zwischenzeitlich eingearbeitet.

Der Stadtrat beschloß mit 14:2 Stimmen, den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

7. **Änderung des Bebauungsplanes „Lindengasse“**

7.1 **Ergänzung der Festsetzungen hinsichtlich Schallschutz**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lindengasse“ mußte nochmals um schalltechnische Festsetzungen erweitert werden, da die schalltechnischen Orientierungswerte im Nahbereich der Landstraße überschritten werden. In die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs wurde deshalb ein neuer Abschnitt 5 eingefügt, der zum einen vorschreibt, daß die Außenbauteile der Gebäude bestimmte Schalldämmwerte einhalten müssen, und zum anderen eine Orientierung der Aufenthaltsräume auf die straßenabgewandte Seite festsetzt (was im übrigen auch einer optimalen Ausnutzung der Südwestlage entspricht).

Der Stadtrat beschloß, diese Ergänzung zu billigen.

7.2 **Auslegungsbeschuß**

Der Stadtrat beschloß, den ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes „Lindengasse“ öffentlich auszulegen.

8. Änderung des Bebauungsplanes „Reifenberg“

8.1 Änderung der zulässigen Verkaufsfläche für die Fa. Lidl

Der Entwurf des Bebauungsplanes zur Ausweisung eines „Sondergebietes“ Reifenberg“ hat bereits im August/September 2015 öffentlich ausgelegen. Zwischenzeitlich hat die Fa. Lidl mitgeteilt, daß aufgrund neuer interner Richtlinien der Markt in der Presentstraße nicht wie ursprünglich geplant nur erweitert, sondern abgerissen und neu errichtet werden soll. Durch die grundlegend geänderte Anordnung der Lager- und Nebenflächen erhöht sich bei gegenüber der bisherigen Planung unveränderten Gebäudeabmessungen eine Erhöhung der Verkaufsfläche von 1.294 m² auf 1.365,5 m².

Die Regierung von Unterfranken hat dem aus Sicht der Landesplanung zugestimmt.

Der Stadtrat beschloß, diese zu billigen.

8.2 Auslegungsbeschluß

Der Stadtrat beschloß, den geänderten Entwurf erneut öffentlich auszulegen.

9. Aufstellung des Bebauungsplanes „Theresienwohnpark“

9.1 Nochmaliger Aufstellungsbeschluß mit Verfahrenswahl

Der Stadtrat beschloß die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Theresienwohnpark“. Mit der Planung soll die vorgesehene Errichtung von Wohngebäuden und Einrichtungen für betreutes Wohnen auf dem Gelände der früheren Fachschule für Hauswirtschaft („Theresienschule“) rechtlich gesichert werden. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluß hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Das Änderungsverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die festgesetzte Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.

9.2 Nochmaliger Auslegungsbeschluß

Bereits in seiner Sitzung am 02.12.2015 hatte der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes „Theresienwohnpark“ gebilligt. Zwischenzeitlich hat das Büro FLU die Festsetzungen zum Schallschutz nochmals überarbeitet. Danach sind vom Betrieb des Feuerwehrgerätehauses weniger der angrenzenden Doppelhaushälften betroffen als ursprünglich angenommen.

Auf Anfrage von Stadtrat Oettinger stellte Bgm. Fath klar, daß für die nach Bebauungsplanentwurf zulässigen Praxen und Schank- und Speisewirtschaften wie auch für die Doppelhaushälften der in der Stellplatzsatzung der Stadt vorgeschriebene Stellplatznachweis uneingeschränkt zu führen ist. Lediglich für die serviceunterstützten Wohnungen im Sondergebiet wurde aufgrund der besonderen Bewohnerstruktur ein verringerter Schlüssel von 1 Stellplatz je Wohneinheit im Planentwurf festgesetzt.

Der Stadtrat beschloß, den ergänzten Planentwurf öffentlich auszulegen.

10. Schiffahrts- und Schiffbaumuseum/Römerausstellung - Einführung eines Kombi-Eintrittstarifs

In seiner Sitzung am 18.11.2015 hatte der Stadtrat beschlossen,

- den Eintritt für das Schiffahrts- und Schiffbaumuseum für Erwachsene von 1,50 € auf 3,00 € zu erhöhen
- den Eintritt für die Römerausstellung im Bürgerhaus für Erwachsene von 1,00 € auf 2,00 €

zu erhöhen. Zwischenzeitlich hat Herr Rudi Bauer im Namen des Aufsichtspersonals vorgeschlagen, für den zeitgleichen Besuch beider Ausstellungen einen Kombitarif in Höhe von 4,00 € einzuführen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen. Für Jugendliche sollte der Kombitarif dementsprechend 2,00 € betragen.

11. Anfragen

Auf Anfrage von Stadtrat Feyh sagte Bgm. Fath zu, in der Sitzung des Stadtrates im Februar 2016 nähere Informationen zum Verfahren „Weidenhecken“ und zur Vermarktung der dabei entstehenden Gewerbeflächen zu übermitteln. Bis dahin soll auch der Entwurf des Bebauungsplanes überarbeitet werden.

Wörth a. Main, den 17.12.2015

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer